

Ab 01.11.2020 müssen Rezepte Angaben zur Dosierung enthalten

Nach Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung müssen ab 1. November 2020 Rezepte zwingend mit einer Dosierungsangabe versehen sein. Dies gilt verbindlich für alle auf Kassenrezepten (Muster 16) und auf Privatrezepten verordneten verschreibungspflichtigen Arzneimittel.

Die Dosierung wird softwaregestützt am Ende der Verordnungszeile aufgedruckt. Zum Beispiel: »0-0-1«. Das Vorliegen eines Medikationsplanes oder einer schriftlichen Dosierungsanweisung wird ebenfalls am Ende der Verordnungszeile angegeben. Hierzu wird das Kürzel »Dj« (Dosierungsanweisung vorhanden: ja) aufgedruckt. Um Probleme zu vermeiden, spielen Sie das Update bitte rechtzeitig ein.

Für die Verordnung von Betäubungsmitteln gilt weiterhin, dass die Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesdosis angegeben werden muss. Alternativ ist die Aushändigung einer schriftlichen Gebrauchsanweisung auch schriftlich zu fixieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763